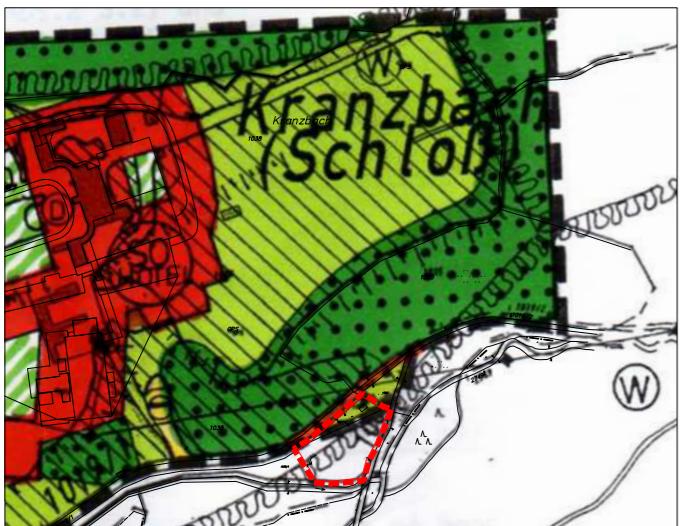
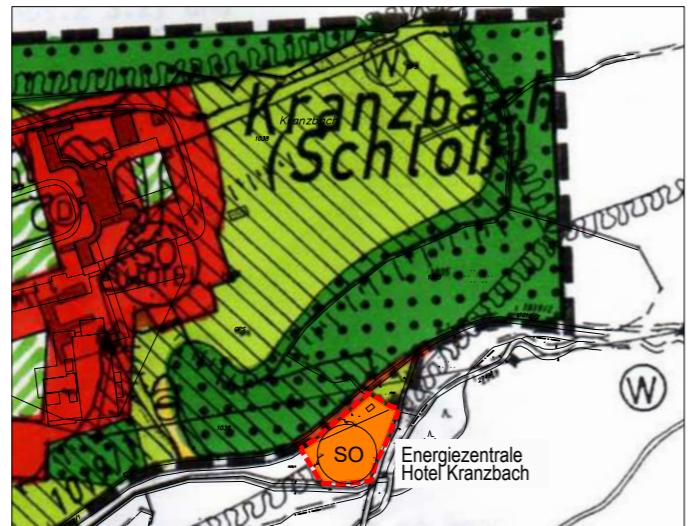


Planzeichnung

Bestand



Planung



Zeichenerklärung

	= Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, in der das Gebiet um Hotel Kranzbach erstmalig überplant wurde
	= Geltungsbereich der vorliegenden 19. Änderung des Flächennutzungsplans
	= Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Energiezentrale Hotel Kranzbach"
	= Sondergebiet Hotel
	= Park- und Grünanlagen in Verbindung mit dem Sondergebiet Hotel
	= Fläche für Forstwirtschaft / Wald
	= Fläche für Landwirtschaft
	= Wasserschutzgebiet
	= Einzeldenkmal
	= Freileitung mit Trafostation
	= Hauptverkehrsstraße
	= Gehölz Bestand
	= Gemarkungsgrenze
	= Bestehende Gebäude
	= Fläche für Kläranlage
	= Markante Geländekante
	= Biotopflächen entsprechend der Alpenbiotopkartierung

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Krün hat in der Sitzung vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Fassung vom 12.09.2023 in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgten am

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Krün hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Krün
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Sondergebiets "Hotel Kranzbach"

Entwurf

erstellt: 17.09.2024
geändert: 29.04.2025

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Krün, den

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Siegel

Bearbeiter/in:
Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 29.04.2025

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

Bad Kohlgrub, den 29.04.2025

N



M 1:5000

Koordinatenystem ETRS89.UTM32-N
Plandarstellung auf der Grundlage der
Digitalen Flurkarte, Stand 09/2024.
Für Ungenauigkeiten wird keine Gewähr
übernommen.

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

Gehrmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com